

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 13 (2000)

Artikel: Der Kauf der Herrschaft Schellenberg durch das Fürstenhaus Liechtenstein : der 18. Januar 1699 - ein Wendepunkt der Geschichte?
Autor: Vogt, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kauf der Herrschaft Schellenberg durch das Fürstenhaus Liechtenstein

Der 18. Januar 1699 – ein Wendepunkt der Geschichte?

Paul Vogt, Balzers¹

Historiker müssen sich selber gegenüber misstrauisch sein. Wird Geschichte nicht für einen vermeintlich staatspolitisch wichtigen Anlass instrumentalisiert? Werden nicht Mythen gebildet, die mit der historischen Realität wenig oder nichts zu tun haben? Die Frage kann aber auch umgekehrt gestellt werden: Darf ein historisches Ereignis nicht instrumentalisiert werden, wenn der Anlass wirklich von Bedeutung ist? Dürfen Anliegen nicht auch historisch verpackt werden? Warum sollen keine Vergleiche zu historischen Vorgängen gezogen werden dürfen?

Die Antworten auf solche Fragen sind zwiespältig. Wichtig ist mir vor allem die Frage nach den Inhalten: Welche Bilder werden benützt, um unsere Geschichte begreifbar und anschaulich zu machen? Welche Geschichtsbilder prägen unsere Identität? Und schliesslich: was für Handlungsimpulse entnehmen wir diesen Geschichtsbildern?

Kollektive Geschichtsbilder wirken identitätsstiftend. Das ist zunächst einmal eine Feststellung, weder gut noch schlecht. Dass die Wissenschaftler die gefundenen Fakten und ihre Interpretationen auf den Tisch legen, ist das eine; wie die Gesellschaft damit umgeht, ob sie etwas daraus macht und was sie daraus macht, ist das andere.

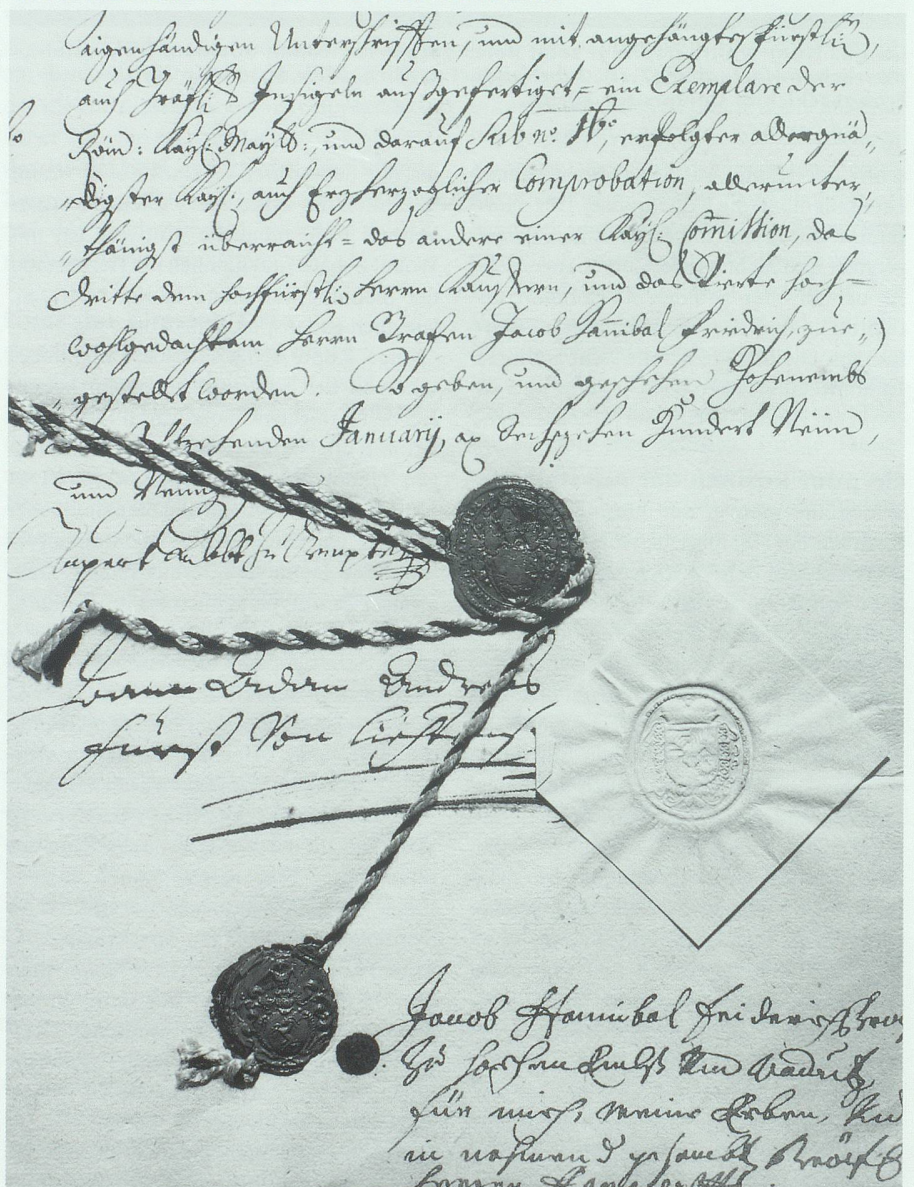
Geschichte als Wissenschaft ist eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Damals erst bildete sich ein eigentliches Geschichtsbewusstsein heraus. Die Einsicht, dass es im Laufe der Zeit zu tiefgreifenden Wandlungen und Veränderungen kommt, wurde Allgemeingut. Die Vergangenheit, das Vergangene wurde zu einem distanzierten Gegenüber. Damit erst waren die Voraussetzungen für staatliche beziehungsweise vaterländische Feiern geschaffen.

Das Bedürfnis, die eigene Staatsgründung bewusst zu machen, war durch die Staatsgründungen des 19. Jahrhunderts in der Schweiz, in Italien und in Deutschland wachgerufen worden. Auch in Liechten-

stein sammelte man die ersten Erfahrungen mit patriotischen Feiern. Eine solche gab es 1842 beim Besuch des Fürsten Alois II., dem ersten Fürstenbesuch im Land überhaupt. Dieser Anlass wurde mit

einem Volksfest, mit Höhenfeuern und Böllerschüssen überschwänglich gefeiert. Auch der erste Besuch des Fürsten Johann II. im Jahr 1859 wurde als «förmlicher Feiertag» mit Triumphbögen und Böller-

Ausschnitt aus dem Kaufvertrag vom 18. Januar 1699 mit den Unterschriften von Rupert Abt von Kempten, Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein, und Jacob Hannibal Friedrich Graf zu Hohenems.



schiessen begangen. Gefeierte Anlässe waren ferner verschiedene Regierungsjubiläen, so etwa das 40. Regierungsjubiläum des Fürsten Johann II. im Jahr 1898. Ausdruck solcher patriotischer Bemühungen war auch die liechtensteinische Landeshymne, die bei der Landesausstellung von 1895 erstmals mit dem heutigen Text erwähnt wird.

In diesem Umfeld entstand 1899 im Liechtensteiner Unterland der Wunsch, den «Anschluss an das Fürstliche Haus Liechtenstein mit einer würdigen 200-jährigen Erinnerungsfeier» zu begehen.² Die Gemeinde Schellenberg errichtete anlässlich einer Feier am 23. Februar 1899 «zur Erinnerung an die zweihundertjährige Gedenkfeier der Erwerbung der Reichsherrschaft Schellenberg am 23. Februar 1699 durch Seine Durchlaucht Fürst Johann Adam Andreas von und zu Liechtenstein»³ einen Gedenkstein, der noch heute an der Strasse in den Hinteren Schellenberg steht.⁴ Zum Abschluss dieser Feier wurden sämtliche Strophen der Landeshymne gesungen.⁵

Der offizielle Festakt wurde auf den 22. Mai 1899 in Eschen festgesetzt. Festredner war Domsextar Dr. Franz Joseph Kind, der die misslichen Zustände der Landschaft unter den letzten Grafen von Hohenems darlegte, dann die mannhafte Art rühmte, «wie das finanziell ganz herabgekommene Volk, ohne den Boden strenger Gesetzlichkeit je zu verlassen, auf seinen alten verbrieften Rechten und Gewohnheiten beharrte» und schliesslich betonte, welche «günstige Los der Landschaft durch die Angliederung an das hoch berühmte und erlauchte Fürstenhaus Liechtenstein zugefallen war.» Das Vorarlberger Volksblatt schrieb: «Mit grossem Geschicke folgerte der hochw. Festprediger die nothwendigen Bürgertugenden der Treue und Liebe und des Gehorsams aus dem Beispiel der Ahnen.»

Die Initiative für die 250-Jahr-Feier von 1949 ging ebenfalls von den Unterländer Gemeindevorstehern aus, wobei dieses Mal die Regierung jedoch nicht abseits stand, sondern die Kosten übernahm.

Die 250-Jahr-Feier wurde damit – im Unterschied zur 200-Jahr-Feier – ein Fest des ganzen Staates, nicht nur des Unterlandes. Nach dem Festgottesdienst hielt auch der Landesfürst eine Ansprache: Fürst Franz Josef II. dankte einleitend dem liechtensteinischen Volk für die vorbildliche Haltung, die es in den letzten 250 Jahren im-



Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein (1657–1712).

mer bewiesen habe. Anschliessend blickte er auf die Geschichte Liechtensteins zurück, wobei in seinen Ausführungen die Not und die Schrecken früherer Tage dominierten. Mit unverkennbarem Stolz wies er dann auf die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte hin und attestierte schliesslich dem Volk Charakterfestigkeit und eine gute moralische Einstellung. Im Gegensatz zu andern Festrednern, die nur den Fortschritt sahen, stellte er auch die Frage, ob der rasche Fortschritt moralisch verkraftet werde: «Im Glück ist es oft schwerer, mässig und klug zu sein, als in schweren Zeiten eine heroische Haltung zu zeigen.»

Vier Monate nach diesem offiziellen Festakt fand am 31. Juli 1949 in Eschen ein grosses Volksfest statt. Im Zentrum des Nachmittags stand ein historisches Festspiel von Josef Beck, der versuchte, die schlimmen Verhältnisse unter den Grafen von Hohenems zu veranschaulichen und die Wende zum Guten unter den Fürsten von Liechtenstein aufzuzeigen – so ist es der Neuen Zürcher Zeitung zu entnehmen. Das St.Galler Tagblatt kommentierte: «Wenn auch dieses Festspiel da und dort gewisse Unebenheiten und Mängel aufwies, so wurde dies doch durch die freudige Hingabe und den Eifer der Darsteller aufgewogen. Zweck dieser Aufführung war ja nicht, ein schauspielerisches Kunstwerk darzubieten, sondern vielmehr, die

Mitbürger an die schwere Vergangenheit ihres Landes und die Erlösung durch das heutige Fürstenhaus zu erinnern und so bei ihnen das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber ihrem Herrscherhaus zu erwecken. Dieses Ziel wurde mit dem historischen Bilderbogen zweifellos erreicht.»⁶

Die Verschuldung der Grafen von Hohenems erzwang den Verkauf der Herrschaft Schellenberg

Am 18. Januar 1699 unterzeichneten Fürst- abt Rupert von Bodman, Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und Graf Jakob Hannibal von Hohenems den Schellenberger Kaufvertrag.⁷ Der Vertrag geht in einer langen Einleitung auf die Hintergründe des Verkaufs ein. Dabei wird ausführlich dargelegt, dass der Verkauf im Interesse des Hauses Hohenems unausweichlich war, weil anders das Ansehen und die wirtschaftlichen Grundlagen des Hauses nicht gerettet werden konnten. Der Vertrag schildert zwar die Beweggründe für den Verkauf aus der Sicht der Hohenemser und des Reichs, die Beweggründe und Interessen des Fürsten von

1 Zum Anlass der 300-Jahr-Feier des Kaufs der Herrschaft Schellenberg durch das Haus Liechtenstein hielt der Historiker Paul Vogt am 18. Januar 1999 einen Festvortrag. Darin ging er der wechselnden Bedeutung solcher Jubiläen nach, gab aber auch einen präzisen Einblick in die Herrschaftsverhältnisse in unserer Nachbarschaft vor und nach 1700. Der hier abgedruckte Beitrag ist eine leicht gekürzte und überarbeitete Fassung des Referats. (O.A.)

2 Der Begriff «Anschluss» stammt nicht von mir, sondern gibt die Bezeichnung wieder, wie er auf der betreffenden Akte im Landesarchiv steht.

3 Text auf der Gedenktafel in Schellenberg.

4 Das falsche Datum dieser Gedenkfeier (23. Februar statt 18. Januar) ist wohl darauf zurückzuführen, dass Peter Kaiser in seiner Geschichte des Fürstentums Liechtenstein ein falsches Datum für den Kauf angegeben hat.

5 Liechtensteiner Volksblatt vom 3. März 1899.

6 St.Galler Tagblatt vom 2. August 1949.

7 Der Vertrag wurde in Hohenems ausgestellt, was an sich so verstanden werden muss, das alle drei genannten Personen zu diesem Zeitpunkt zur Vertragsunterzeichnung in Hohenems waren. Persönlich habe ich nun allerdings erhebliche Zweifel, ob Fürst Johann Adam Andreas tatsächlich eigens zu dieser Vertragsunterzeichnung von Wien nach Hohenems gereist ist: Immerhin sind dies etwa 600 Kilometer, wofür man mit der Kutsche auf den damals schlecht ausgebauten Strassen mehrere Tage brauchte. Ich habe vergebens nach Belegen gesucht, die darüber Auskunft geben könnten, ob der Fürst tatsächlich nach Hohenems gereist ist. In den Rechnungsbüchern im Hausarchiv der regierenden Fürsten sind keine Ausgaben für eine solche Reise verbucht. (Mitteilung von Evelin Oberhammer, Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein.)



Die Huldigungsfeier von 1718 in einer Darstellung von Eugen Verling.

Liechtenstein werden hingegen mit keinem Wort erwähnt.

Die Schuldenlast der Grafen habe bereits im Jahr 1692 die enorme Summe von 190 930 Gulden betragen. Die Einkünfte aus den Herrschaften Vaduz und Schellenberg würden aber nur 7000 bis 8000 Gulden pro Jahr betragen, was nicht einmal ausreiche, um die aufgelaufenen Schulden zu verzinsen. Aus diesen Einnahmen sollte die Familie Hohenems aber auch noch ihren Unterhalt bestreiten, die Beamten besolden, die Gebäude unterhalten, die Abgaben an Reich und Kreis bezahlen usw. Als weitere Begründung für den Verkauf wird die elende Lage der Untertanen angeführt, die für die Schulden der Grafen bürgen mussten und nun von den Schweizer und Bündner Gläubigern betrieben würden. Viele sähen keinen andern Ausweg, als den Gläubigern Hab und Gut zu überlassen und das Land zu verlassen. Für den Erwerb der Herrschaft Schellenberg habe schliesslich Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein am meisten geboten, nämlich 115 000 Gulden, und deshalb den Zuschlag bekommen. Die eigentlichen Verkaufsbedingungen sind in zwölf Arti-

keln enthalten. Die Herrschaft Schellenberg wurde dem Fürsten von Liechtenstein mit allen dazu gehörenden Rechten als freies Eigentum übergeben. Der Verkaufspreis musste an den Fürststab ausgerichtet werden, der damit die Schulden abzahlen hatte. Offensichtlich wollte man sichergehen, dass das Geld zur Bezahlung der Schulden verwendet wurde. Der Fürst von Liechtenstein erhielt ein Vorkaufsrecht auf Vaduz. Die Untertanen wurden angewiesen, wie gewohnt dem neuen Landesherren zu huldigen und Treue zu geloben. Die Verträge von 1614 betreffend den Schnitz und ein Vergleich in der gleichen Angelegenheit aus dem Jahre 1688 wurden «auf künftige und ewige Zeiten» ausdrücklich aufgehoben. Die Untertanen mussten inskünftig alle Reichs- und Kreislasten übernehmen.

Der Aufstieg der Grafen von Hohems

Die Edlen von Ems waren seit dem 12. Jahrhundert in Vorarlberg ansässig und wurden schliesslich zum bedeutendsten Adelsgeschlecht zwischen dem Bodensee und dem Comersee. Seit dem 14. Jahrhun-

dert waren sie bemüht, im Rheintal südlich des Bodensees ein selbständiges Territorium zu bilden. Als im 16. Jahrhundert die Überlegenheit der Landsknechtstruppen gegenüber den traditionellen Ritterheeren offensichtlich wurde, machten die Hohenemser diese Umstellung rasch mit. Sie wurden zu eigentlichen Kriegsunternehmern.⁸ Das Kriegführen wurde für sie zu einem einträglichen Geschäft, mit dem sie es zu grossem Reichtum und Einfluss brachten. Ausserdem kamen sie dadurch in Kontakt zu führenden Schichten des europäischen Hochadels. Im 16. Jahrhundert finden wir die Hohenemser weniger auf ihren angestammten Besitzungen im Rheintal als vielmehr in Italien, Spanien, in den Niederlanden und natürlich auch in Österreich.

Den Aufstieg in den Stand von Reichsgrafen verdankten sie aber schliesslich nicht dem Kriegshandwerk, sondern der Heirat von Wolf Dietrich von Hohenems mit Clara von Medici, deren Bruder Gian Angelo 1559 als Pius IV. zum Papst gewählt wurde. Als Papst ermöglichte er seinen Neffen Jakob Hannibal I. und Merk Sittich III. glänzende Laufbahnen.

Militärkarrieren als Grundlage des Vermögens

Jakob Hannibal I., der erstgeborene Sohn, machte eine glänzende Karriere als Heerführer in päpstlichen und spanischen Diensten. Bei seiner Rückkehr nach Hohenems im Jahr 1567 war er ein reicher Mann. Er erstellte in Hohenems bedeutende Bauten und konnte es sich noch leisten, dem Erzherzog von Tirol hohe Darlehen zu gewähren.⁹

Noch bemerkenswerter war die Karriere des zweitgeborenen Sohnes, Merk Sittich III. Dieser begann zunächst ebenfalls eine militärische Laufbahn, erlebte dann aber – wohl nicht ganz zufällig kurz nach der Papstwahl seines Onkels – eine wunderbare Bekehrung: Bei einem Aufenthalt in Rom zerbrach ihm eine umstürzende Kutsche den Degen.¹⁰ Dies war für den 27-jährigen Merk Sittich ein Zeichen des Himmels, eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Ohne «auch nur den Hauch einer theologischen Ausbildung» erhalten zu haben¹¹, wurde er schon ein Jahr später Kardinal und Fürstbischof von Konstanz. Für Kaiser Ferdinand war dies der Anlass, das Haus Hohenems – angesichts der Verwandtschaft zu Papst Pius IV., wie es in der betreffenden Urkunde vom 27. April 1560 ausdrücklich heisst – in den erblichen Reichsgrafenstand zu erheben.¹²

Jakob Hannibal I. war der letzte erfolgreiche Militärunternehmer aus dem Haus Hohenems. Von ihm ging die Regierung an seinen ältesten Sohn Graf Kaspar über, der sich auf die Verwaltung seines Besitzes in Vorarlberg konzentrierte, auch wenn er gelegentlich noch kaiserliche Missionen erfüllte.¹³ Wie sein Vater verfolgte er die Vision, ein Fürstentum Hohenems zu errichten, das vom Bodensee bis an die Luziensteig reichen sollte. Tatsächlich gelang es ihm 1613, von den verschuldeten Grafen von Sulz die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg zu erwerben. Graf Kaspar hatte auch noch die nötigen finanziellen Mittel, um im Jahr 1620 der österreichischen Regierung 100 000 Gulden für Besitzungen im Vorarlberg zu offerieren, mit denen er eine Verbindung zwischen Hohenems und Vaduz/Schellenberg herstellen wollte. Dieser Plan konnte nicht verwirklicht werden; er bildete den Höhepunkt und gleichzeitig den Abschluss im emsischen Expansionsstreben.

Als hervorragender Vertreter des Hauses Hohenems ist schliesslich Merk Sittich IV. zu erwähnen, ein jüngerer Bruder von

Graf Kaspar. Er war von Jugend an für eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Merk Sittich IV. wurde 1612 Fürstbischof von Salzburg, wo er sich unter anderem als grosser Bauherr einen Namen machte. Das von ihm erbaute Lustschloss Hellbrunn mit seinen heimtückischen Wasserspielen zeugt bis heute von seiner Liebe zu Prunk und luxuriösen Bauten. Merk Sittich starb 1619. Mit ihm verlor die Familie einen wichtigen Förderer und einen wesentlichen Rückhalt in Österreich. Bei seinem Tod hinterliess der Erzbischof von Salzburg im übrigen Schulden von 267 000 Gulden – so viel wie seine vier Vorgänger zusammen.

Die Hexenverfolgungen nach dem Dreissigjährigen Krieg

Das Umfeld änderte sich für die Grafen von Hohenems mit dem Beginn des Dreissigjährigen Krieges grundlegend. Der Zugang zu den Bündner Pässen erlangte für Österreich strategische Bedeutung. Eine weitere Ausdehnung der Hohenemser konnte von Österreich nicht mehr hingenommen werden. Der Traum von einem Fürstentum Hohenems im Rheintal war ausgeträumt.

Graf Kaspar starb 1640, sein Nachfolger war Jakob Hannibal II.

In der nächsten Generation bildeten sich zwei Linien: Der ältere Sohn, Karl Friedrich, behielt den Wohnsitz in Hohenems, der jüngere, Franz Wilhelm, begründete die Vaduzer Linie. Der neue Herr von Vaduz, Graf Franz Wilhelm von Hohenems, war erst 19 Jahre alt. Schon bald nach seinem Regierungsantritt in Vaduz setzte eine Welle von Hexenverfolgungen ein. In den Jahren 1648 bis 1650 wurden um die 100 Personen gefoltert und hingerichtet. Gleichzeitig, nämlich im Jahre 1649, hielt Graf Franz Wilhelm eine rauschende Hochzeitsfeier, zu der er auch Vertreter sämtlicher 13 Orte der Eidgenossenschaft einlud.¹⁴ Unter ihm setzten die Klagen ein, dass die Herrschaft angesichts der beschränkten Einnahmen zu viel Aufwand mache, dass er einen zu kostspieligen Haushalt führe und viele Bauten erstellen lasse. Er schade dem Land mehr als die Engerlinge auf dem Feld. Er verlange ausserordentliche Dienste, erhöhe die Abgaben und lasse seine Forderungen mit unerbittlicher Härte eintreiben.¹⁵

Richtig schlimm wurden die Klagen aber erst unter seinem Sohn Ferdinand Karl. Von ihm schreibt Peter Kaiser: «Zur Verschwendung, zu Willkür und Gewalttätig-



Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721).

keit geneigt, achtete er kein Recht und folgte allein den Stimmungen seines heftigen und leidenschaftlichen Temperaments.»¹⁶ Schon bald nach seinem Regierungsantritt beschwerten sich seine Verwandten und die Landschaften beim Kaiser. Besonders berüchtigt wurde er wegen der nächsten Welle von Hexenverfolgungen. In den Jahren 1678 bis 1680 liess er mindestens 42 Personen als Hexen foltern und hinrichten. Die Hinrichtungen unter Ferdinand Karl gehören zu den grössten Hexenverfolgungen dieser Zeit.¹⁷

Klagen der Untertanen führten schliesslich dazu, dass der Kaiser 1682 die Hexenprozesse durch Fürststab Rupert von Bodman untersuchen liess. Das Ergebnis ist bekannt: Sämtliche Prozesse wurden für rechtswidrig erklärt; die konfiszierten Vermögen sollten den Nachkommen der Hingerichteten zurückgegeben werden. Dazu

8 Schröder 1987, S. 174ff.

9 Bergmann 1861, S. 19ff.

10 Bergmann 1860, S. 85.

11 Schröder 1987, S. 85.

12 Die Urkunde ist abgedruckt bei Bergmann 1860, S. 88ff.

13 HBLS, Artikel Hohenems.

14 Bergmann 1861, S. 61.

15 Kaiser 1847, S. 402.

16 Kaiser 1847, S. 405.

17 Tschakner S. 99ff. und S. 123; siehe auch Seger 1957.

war der Graf gar nicht in der Lage, vielmehr fuhr er mit den Konfiskationen fort. Aufgrund neuer Beschwerden wurde er 1684 von der Regierung abgesetzt und ausser Landes gebracht. Die beiden Herrschaften wurden unter kaiserliche Zwangsverwaltung gestellt, kaiserlicher Kommissar war Fürstabt Rupert von Bodman.

Der Verkauf unter kaiserlicher Aufsicht

1686 starb Graf Ferdinand Karl von Hohenems. Die Regierung ging nun auf seinen Bruder Jakob Hannibal über, der als leutselig galt.

An der Schuldenwirtschaft änderte sich aber auch unter Graf Jakob Hannibal nichts. Der Graf soll unter anderem zum Dienst für Österreich drei Kompanien unterhalten haben, was ihn viel Geld kostete.¹⁸ Der Konflikt und die Klagen gingen weiter.

1692 wurde durch den Kaiser eine Untersuchung eingeleitet, die schliesslich 1699 zum Verkauf von Schellenberg führte. Die Grafschaft Vaduz stand von 1692 bis 1712 unter kaiserlicher Zwangsverwaltung, doch die finanzielle Situation besserte sich dadurch nicht.

Nach dem Verkauf von Schellenberg betrieb Jakob Hannibal III. auch den Verkauf von Vaduz. Das Haus Hohenems verlor nun immer mehr den Bezug zu Vorarlberg. Die Grafen hielten sich vornehmlich in Wien auf, wo sie in kaiserliche Dienste zu gelangen suchten. Mit dem Erwerb der Herrschaft Bistrau in Böhmen, die für Vaduz eingetauscht wurde, konnten die wirtschaftlichen Grundlagen der Familie Hohenems einigermaßen saniert werden. Jakob Hannibal III. starb 1730 im hohen Alter von 78 Jahren. Da sowohl sein Sohn Franz Rudolf (1686–1756) als auch sein Neffe Franz Wilhelm III. (1692–1759), der Sohn von Aloisia geb. Liechtenstein, auf die ich noch zurückkommen werde, ohne männliche Nachkommen blieben, starb das Haus Hohenems 1759 aus.

Politisch-wirtschaftliche Strukturprobleme um 1700

Die wachsende Verschuldung unter den letzten Grafen von Hohenems war keineswegs nur auf Unfähigkeit, übertriebenen Luxus und charakterliche Mängel der Grafen zurückzuführen, es gab auch strukturelle Ursachen. Das zeigt sich etwa daran, dass sich die Verhältnisse auch unter der kaiserlichen Zwangsadministration nicht

besserten, sondern die Verschuldung weiter wuchs. Wer aus Steinen kein Geld schlagen und aus den Bergen kein Gold graben könne, der werde Vaduz nicht helfen können, heisst es in den Quellen.¹⁹ Eine Reihe von Gründen führte im 17. Jahrhundert zu einer wachsenden Verschuldung: Die hohen Einnahmen aus dem Militärunternehmertum blieben aus. Die verschiedenen Kriege des 17. Jahrhunderts trieben die Kreis- und Reichsanlagen in die Höhe. Die Einnahmen der Grafen konnten jedoch nicht erhöht werden, da deren Höhe in den Urbaren festgelegt war. Dazu kam eine allgemeine Agrarkrise, die den Wert dieser Einnahmen verminderte. Die Ausgaben hingegen wollten die Hohenemser nicht vermindern, da sie dies mit ihrem Stand und Ansehen nicht vereinbaren konnten.

Der Historiker Karlheinz Burmeister betont, dass man die Hohenemser nicht einfach als «Musterbeispiele kleinstaatlicher Despoten» sehen dürfe: «Wer je die noch heute im Emser Schloss bewahrte, mehrere hundert Bände zählende juristische Bibliothek gesehen hat, muss den Grafen von Ems die ernsthafte Absicht zubilligen, ihre Verwaltung nicht nach Willkür, sondern nach Rechtsgrundsätzen ausgeübt zu haben.»²⁰

Die neuen Besitzer: das Haus Liechtenstein

Das fürstliche Haus zählt zu den ältesten Adelsfamilien Österreichs. Die Herren von Liechtenstein waren im 16. Jahrhundert in Niederösterreich und Mähren begütert und bekannten sich zum evangelischen Glauben. Unter dem Einfluss der Gegenreformation trat Karl von Liechtenstein 1599 zum katholischen Glauben über, wenige Jahre später konvertierten auch seine Brüder Maximilian und Gundaker. Schon bald darauf übten alle drei höchste politische und militärische Funktionen im Reich beziehungsweise am kaiserlichen Hof aus. 1608 wurde Fürst Karl zum Dank für seine Treue in den erblichen Fürstenstand erhoben, 1614 erhielt er das Herzogtum Troppau als Lehen. Der Dreissigjährige Krieg bot den Fürsten von Liechtenstein Möglichkeiten, die sie nutzten: Nach der Schlacht am Weissen Berg hatte Fürst Karl von Liechtenstein die Festnahme und die Hinrichtung der adeligen Anführer des böhmischen Aufstandes zu leiten. 1622 wurde er Statthalter und Vizekönig von Böhmen – ein Amt, das er bis



Ruppert von Bodman, Fürstabt von Kempten (1646–1728).

zu seinem Tod im Jahr 1627 behielt. Diese Position ermöglichte ihm, vom Kaiser umfangreichen Güterbesitz zu erwerben, den dieser von den böhmischen Rebellen konfisziert hatte. Fürst Karl und seine Brüder verstanden es mit viel Geschick, die Gunst der Stunde zu nutzen und stiegen zu höchsten Ehren und Ämtern auf. Sie sicherten die wirtschaftliche Grundlage des Hauses Liechtenstein dadurch, dass sie 1606 einen Familienvertrag schlossen, in dem die wichtigsten Güter zum unveräusserlichen Familienvermögen erklärt wurden und die Regierungsnachfolge im Sinne der Primogeniturerbfolge geregelt wurde.

Eine Reichsherrschaft als Voraussetzung für eine Standeserhöhung am Hof

Die Erhebung in den Fürstenstand im Jahr 1608 war Ausdruck eines Wettlaufs um Rang und Würden, der sich im 17. Jahrhundert zunehmend verstärkte. Peter Kaiser, der zu seiner Zeit von der Obrigkeit nicht geschätzt wurde, hat diesen Wettlauf bissig kommentiert. Auf die Frage, was das Deutsche Reich angesichts der an der Grenze stehenden feindlichen Franzosen getan habe, schrieb er: «Um Rang und Namen stritten die Fürsten auf den Reichstagen und die Zeit des Handelns ging dahin.»²¹ Bei diesem Wettlauf ging es nicht nur um Rang und Namen der Familie, sondern auch um den Zugang zu den wichtigsten Ämtern am kaiserlichen Hof.

Standeserhöhungen konnten in der Regel nur durch den Kaiser erfolgen. Vorteilhaft dafür war die Nähe zum Kaiserhaus und der Einfluss am kaiserlichen Hof. Die Brüder Maximilian und Gundaker von Liechtenstein wurden 1623 in den Rang von Reichsfürsten erhoben. Durch solche Standeserhöhungen suchte der Kaiser die Zusammensetzung des Reichstags zu seinen Gunsten zu verschieben. Dieser Politik wollte der Reichstag jedoch nicht einfach zusehen. 1653 beschloss er deshalb, dass eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme in den Reichstag der Besitz eines reichsunmittelbaren, rangstiftenden Territoriums sei. Der Kaiser konnte damit seine Favoriten weiterhin in den Reichsfürstenstand erheben, doch vollendet werden konnte dieser Aufstieg nur mit dem Erwerb einer Reichsherrschaft. Die Folge war, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch das Haus Liechtenstein nach einem solchen reichsunmittelbaren Territorium suchte.

Fürst Karl Eusebius, der Sohn von Karl von Liechtenstein, hielt sich vom Hof fern und widmete sich vor allem der Verwaltung seiner Güter und kulturellen Aufgaben.

Im Gegensatz zu seinem Vater suchte Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein ganz entschieden die Nähe zum Kaiserhof, auch wenn er nie für längere Zeit kaiserliche Ämter übernahm. Als er 1684 die Regierung antrat, gingen eben die Türken-

kriege zu Ende. Wien, bis dahin wiederholt von den Türken bedroht, erlebte einen raschen Aufschwung und wurde definitiv zur Metropole des Reiches.

Die Regierungszeit von Fürst Johann Adam Andreas

Hatten die Liechtenstein bis dahin in Felsberg und Eisgrub residiert, so sah Johann Adam den Zeitpunkt gekommen, einen standesgemässen Palast in Wien – ganz in der Nähe der kaiserlichen Hofburg – zu erwerben. Er ging als Erbauer der barocken Palaisbauten an der Bankgasse und in der Rossau in die Geschichte ein, ebenso als eifriger Kunstsammler. Vor allem aber machte er sich einen grossen Namen als Reorganisator der Güterverwaltung. Er schränkte die Hofhaltung ein, reduzierte die Zahl der Beamten und Diener drastisch – gemäss Jakob von Falke glaubte er, dass auf den Herrschaften kaum ein Drittel der Beamten nötig sei.²² Er sparte aber nicht nur, er suchte auch den Ertrag jeder einzelnen Herrschaft zu verbessern. Ohne Rücksicht auf die Untertanen suchte er mehr aus den Gütern herauszuwirtschaften. Er erhöhte die Robotleistungen (Frondienste) gewaltsam und erhöhte ganz allgemein die Lasten der Bauern. Diese rebellierten deshalb 1705 in 178 Gemeinden gegen den Fürsten und reichten beim Kaiser Bitt- und Beschwerdeschriften ein. Dieser entschied jedoch in allen wesentlichen Punkten zugunsten des Fürsten.²³

Johann Adam Andreas gelang es, die Schulden seines Vaters in wenigen Jahren zurückzuzahlen. Ausserdem war er schon bald in der Lage, dem Kaiser beträchtliche Darlehen in der Höhe von mehreren hunderttausend Gulden zu geben. Während seiner knapp dreissigjährigen Regierungszeit kaufte er einen Besitz um den andern, baute Wirtschaftsgebäude, Schlösser und Parkanlagen. Der phänomenale wirtschaftliche Erfolg des Fürsten wurde schon von seinen Zeitgenossen zur Kenntnis genommen, so dass sie ihm den Beinamen «der Reiche» gaben.

Der Erwerb der Herrschaft Schellenberg

Um 1690 begann Johann Adam energisch mit der Suche nach einer Reichsherrschaft²⁴, und wie wir wissen, war er auch hier sehr bald erfolgreich. Es ist wahrscheinlich, dass den Fürsten von Liechtenstein die Probleme im Hause Hohenems schon lange bekannt waren.²⁵

Fürst Johann Adam Andreas war 1697 über die Offerten der anderen Interessenten offensichtlich genau informiert. Konkrete Angebote lagen vom Bischof von Chur (110 000 Gulden), von Graf Carl Fer-

18 Kaiser 1847, S. 425.

19 Seger 1958, S. 122.

20 Burmeister 1989, S. 122.

21 Kaiser 1847, S. 416.

22 Falke 1868, Bd. 2, S. 327.

23 Winkelbauer 1990, S. 93.

24 Seger 1958, S. 115f.

25 In diesem Zusammenhang muss auf die Heirat von Aloisia Josepha von Liechtenstein mit dem Graf Franz Wilhelm von Hohenems, dem jüngeren Bruder des regierenden Grafen Jakob Hannibal, hingewiesen werden. Diese 1691 geschlossene Ehe dauerte aber nur vier Monate, weil der Graf schon kurz nach der Hochzeit in einer Schlacht fiel. Aloisia von Liechtenstein, die Gemahlin des Grafen Franz Wilhelm von Hohenems, war nun nicht irgendeine entfernte Verwandte des regierenden Fürsten, sondern gehörte zum engeren Familienkreis. Aus diesem Grund darf vermutet werden, dass die Ehe zwischen der Prinzessin von Liechtenstein und dem Grafen von Hohenems nicht ganz ohne Nebenabsichten geschlossen worden war. Zweifellos hätte eine solche Heirat für Liechtenstein von Nutzen werden können, falls die Ehe länger gedauert hätte. So aber scheinen die Kontakte zum Haus Hohenems beim Verkauf von Schellenberg nicht zum Tragen gekommen zu sein, jedenfalls finden sich keine Quellen, die darauf hinweisen, dass diese Heirat für das Haus Liechtenstein beim Erwerb der Herrschaft Schellenberg von Nutzen war. Aloisia von Liechtenstein heiratete nur ein Jahr später ein zweites Mal. Aus ihrer ersten Ehe stammt ihr Sohn Franz Wilhelm II. (1692–1759) von Hohenems, der erst nach dem Tod seines fallenen Vaters geboren wurde.

Setzung des Gedenksteins an der Strasse zum Hinteren Schellenberg anlässlich der Jubiläumsfeier vom 23. Februar 1899. Der Stein trägt das falsche Datum: «23. Februar 1699» statt 18. Januar 1699.



dinand von Waldstein (80 000 Gulden) und vom Fürstabt von St.Gallen (75 000 Gulden)²⁶ vor. Meines Erachtens ist es unwahrscheinlich, dass der Bischof von Chur oder der Fürstabt von St.Gallen vom Kaiser als neuer Landesherr in Schellenberg akzeptiert worden wären – ein Verkauf war wohl nur an Interessenten innerhalb des Reichs bewilligungsfähig. Vom vierten Interessenten, Fürst Ferdinand von Schwarzenberg, ist keine konkrete Offerte bekannt. Als Graf Waldstein und der Fürst Schwarzenberg vom Angebot des Fürsten von Liechtenstein erfuhren, zogen sie sich zurück. Sein Angebot lag so hoch, dass andere nicht mithalten konnten oder wollten. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein machte übrigens bereits im Jahre 1697 sowohl für Vaduz als auch für Schellenberg ein Angebot, doch entschied der Kaiser im Juli 1698, dass vorerst nur Schellenberg verkauft werden sollte. Nach jahrelangen Vorbereitungen kam es am 18. Januar 1699 zum Abschluss des Kaufvertrags für Schellenberg.

Die Auswirkungen bis zum Kauf von Vaduz 1712

Schon bald zeigte sich, dass durch den Verkauf von Schellenberg allein die Hohenemser nicht saniert werden konnten. Gemäss Seger lasteten auf der Grafschaft Vaduz weiterhin Schulden von 53 000 Gulden und auf der Grafschaft Hohenems solche von 60 000 Gulden. In dieser Situation drängten der regierende Graf Jakob Hannibal und Fürstabt Rupert von Bodman auf den Verkauf von Vaduz. Mit diesem Verkauf waren jedoch nicht alle Verwandten des Grafen einverstanden, insbesondere verweigerte Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorff als Vormund des bereits erwähnten Franz Wilhelm III. (des Sohns von Aloisia geb. Liechtenstein) seine Zustimmung. Er berief sich darauf, dass Vaduz zum hohenemsischen Fideikommiss gehöre und deshalb nicht verkauft werden dürfe.²⁷

Eine Lösung, mit der schliesslich auch der Vormund sofort einverstanden war, ergab sich mit dem Erwerb der böhmischen Herrschaft Bistrau. Diese befand sich wegen der Verschuldung der Besitzer, der Grafen von Walderode, unter kaiserlicher Zwangsverwaltung und stand zum Verkauf. Jakob Hannibal bemühte sich darum. Er ersuchte den Kaiser um das Incolat, das heisst, um die böhmische Landmannschaft oder einfach um das Heimatrecht, damit er

diese Herrschaft erwerben konnte. Der Kaiser gewährte dies 1708, und im gleichen Jahr bewilligte er auch die Übertragung des Fideikommisses von Vaduz auf Bistrau. Nachdem der Graf selber für den Kauf kein Geld hatte, wurde das Ganze so arrangiert, dass Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein die Herrschaft kaufte und sie dann gegen Vaduz tauschte. Die kaiserliche Bewilligung dazu erfolgte 1710. Damit wären eigentlich alle Hindernisse für den Erwerb von Vaduz durch Fürst Johann Adam beseitigt gewesen. Doch nun wollte der Fürst nicht mehr. Er hatte bereits 1707 dem Schwäbischen Reichskreis, der sich in ständiger Geldnot befand, als Ersatz für ein reichsfürstenmässiges Territorium ein Darlehen von 250 000 Gulden gewährt und dafür das Recht zur Teilnahme an den Kreistagen erhalten. Er erkaufte sich mit diesem Darlehen Sitz und Stimme. Danach zeigte er immer weniger Interesse an Vaduz und musste schliesslich vom Kaiser geradezu dazu gezwungen werden. Andere Interessenten für Vaduz wurden gar nicht gesucht. Der Fürst machte allerlei Einwände und zögerte den Kauf um zwei Jahre hinaus. Am 22. Februar 1712 liess er dann den Kaufvertrag für Vaduz durch seinen Anwalt doch unterzeichnen. Am 9. Juni 1712 huldigten die Untertanen in Vaduz dem neuen Landesherrn. Am folgenden Tag starb Johann Adam Andreas von Liechtenstein bei einem Spaziergang im Park völlig unerwartet an einem Herzversagen; er verstarb ohne männliche Nachkommen.²⁸

Die Erhebung der Herrschaften Schellenberg und Vaduz zum Fürstentum Liechtenstein

Nach dem Testament kamen Vaduz und Schellenberg nicht an den regierenden Fürsten Anton Florian, sondern an Fürst Joseph Wenzel, der beim Tod des Fürsten Johann Adam noch minderjährig war. Als am 26. Januar 1718 Joseph Wenzel für volljährig erklärt wurde²⁹, befanden er und alle Mitglieder des Hauses, dass es dem Ansehen und dem Glanz des Hauses zuträglich sei, wenn Vaduz und Schellenberg, mit denen auf den Reichstagen Sitz und Stimme verbunden waren, auf den regierenden Fürst übergingen. Nur wenige Wochen nach seiner Volljährigkeit tauschte Joseph Wenzel daher mit seinem Onkel Anton Florian die beiden Herrschaften gegen die böhmische Herrschaft Rumburg, was für Joseph Wenzel aus wirtschaftlicher Sicht zweifellos

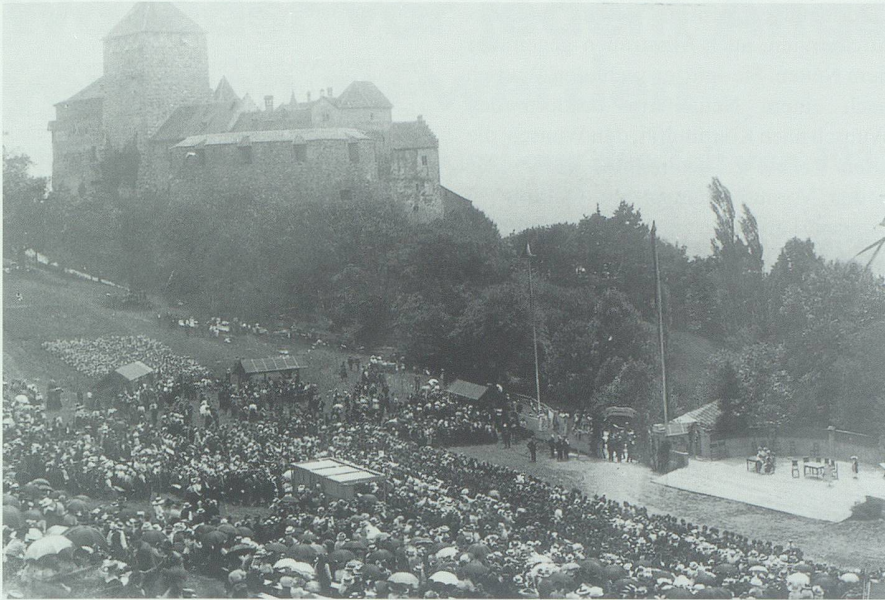
vorteilhaft war. Nach diesem Tausch wurden Vaduz und Schellenberg sofort zum Fideikommiss geschlagen, das heisst zum unveräusserlichen Familienbesitz.

Die grössten Schwierigkeiten auf dem Weg zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat waren damit für das Haus Liechtenstein überwunden. Am 23. Januar 1719, nur zehn Monate nach dem Tausch, vereinigte Kaiser Karl VI. die beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg und erhob sie zu einem Reichsfürstentum mit dem Namen Liechtenstein. Als Fürst Anton Florian 1721 starb, hatte sein Sohn Joseph Johann Adam keine Probleme, für das Haus Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu sichern.

Der Herrschaftswechsel aus der Sicht der Untertanen

Was bedeutete der Verkauf von 1699 für die Untertanen? Dazu erzählt Peter Kaiser eine Sage. Wie bereits erwähnt, drängte Graf Jakob Hannibal III. zum Verkauf der Herrschaft Schellenberg. 1696 bot er auch den Untertanen den Loskauf von den Herrschaftsrechten an: Die Landschaft könne sich damit gänzlich frei machen und vom Reich trennen. Das Angebot führte unter den Untertanen zu Diskussionen. Sie glaubten, die dafür notwendige Summe aufzutreiben zu können, wenn sich die ganze Landschaft dafür verbürge. Schliesslich traten sie aber auf das Angebot des Grafen nicht ein, weil sie mit Verträgen, die zugunsten des Volkes lauteten, schlechte Erfahrung gemacht hätten und weil sie der Meinung waren, dass man ohne Verbindung mit mächtigeren Staaten das Recht nicht durchsetzen könne. Als sich später die Verhältnisse verschlimmerten – als besonders gravierend wurde die Aufhebung des Vergleichs von 1688 über den Steuervertrag empfunden –, wurde der Landammann, der am entschiedensten gegen den Loskauf der Landschaft aufgetreten war, mit Vorwürfen überhäuft. Das Volk konnte ihm sein Benehmen nicht vergessen, und als er schon längst im Grabe ruhte, entstand die Sage, er könne keine Ruhe finden und müsse als Gespenst die Landschaft auf- und abreiten zur Strafe dafür, dass er sich der Wohlfahrt der Landschaft widersetzt habe.³⁰

Soweit die Sage, die deutlich macht, dass das Volk nach dem Herrschaftswechsel noch lange mit seinem Schicksal haderte. Ob ein solcher Loskauf, der mit einer Trennung vom Reich verbunden gewesen wäre und in der Konsequenz wohl zur Gründung



Anlässlich der 200-Jahr-Feier vom 14. Juli 1912 in Vaduz wurde ein historisches Festspiel aufgeführt.

einer Republik Schellenberg geführt hätte, historisch überhaupt möglich gewesen wäre, muss bezweifelt werden.

Die Untertanen melden Ansprüche an

Seit dem Entstehen einer Vaduzer Linie im Haus Hohenems hörten die Klagen und Beschwerdeschriften der Untertanen nicht mehr auf. Die Klagen betrafen immer wieder die gleichen Punkte: Der Graf halte den Steuervertrag von 1614 nicht ein und entrichte die Kreis- und Reichslasten nicht. Er lasse neue, kostspielige Bauten erstellen, die der Landschaft ganz unnützlich seien, und zwingen die Leute dabei zu Fronarbeiten. Er nutze widerrechtlich Alpen, Wälder und Gemeinheiten, die sich im Besitz der Gemeinden befänden. Weiter achte er die Landammannverfassung nicht und bestelle die Landammänner und Gerichte nach Belieben. Den Bauern entziehe er widerrechtlich Lehen, um den Ertrag zu steigern. Bei den Bussen, die nach altem Brauch und Herkommen festgelegt seien, kenne er kein Mass und Ziel; bei Strafen nehme er, was ihm beliebt. Ebenso erhöhe er die Taxen.³¹

Der Konflikt eskalierte, als die Unrechtmässigkeit der Hexenprozesse durch eine kaiserliche Kommission festgestellt worden war – also zu einer Zeit, als die Position des Grafen ohnehin geschwächt war und die Untertanen auf Gehör an höherer Stelle hoffen konnten. In einer Beschwerdeschrift, die Anfang 1684 von den beiden

Landammännern Kaiser Leopold I. übergeben wurde, wurde offen mit Gewalt gedroht: Der Graf überziehe in Begleitung seiner Trabanten – damit waren die Beamten gemeint – die Gemeinden mit Schmähungen und Prügelein, «also dass die Landschaft Gewalt mit Gewalt abtreiben müsse, denn besser sei es, in Ehren zu sterben, als solche Übergewalt und Tyrannei zu dulden».³²

Aufgrund der Klagen der Landschaft und der gräflichen Verwandten setzte der Kaiser den Grafen 1684 von der Regierung ab und stellte Vaduz und Schellenberg unter kaiserliche Zwangsadministration. Doch die Untertanen, die sich davon Erleichterungen erhofft hatten, sahen sich in ihren Erwartungen bald getäuscht. Die Abgaben und Leistungen wurden mit unerbittlicher Strenge eingezogen. Die Gehälter der Beamten in Vaduz wurden von 800 auf 1200 Gulden erhöht. Zu den bisherigen Kosten kamen nun auch noch die Kosten der kaiserlichen Kommission.

Die Huldigung für den neuen Landesherrn

Die Huldigung für den neuen Landesherrn fand am 16. März 1699 auf dem Kirchhügel in Bendern statt.³³ Alle Männer über 14 Jahren sollten zwischen 9 und 10 Uhr zur Huldigung erscheinen. Bevor es dazu kam, versammelten sich jedoch die Unterländer und beschlossen, dass sie erst huldigen wollten, wenn alle alten Schulden bezahlt worden seien, wie dies auch im ihnen auf-

gezwungenen Vertrag vom 29. Dezember 1696 vereinbart worden sei. Vor der Huldigung müssten ihnen alle Schadlosbriefe, das heisst alle Schuldscheine, übergeben werden.

Zur vorgeschriebenen Zeit fanden sie sich vor dem Pfarrhof in Bendern ein. Im Pfarrhof warteten bereits die Vertreter des Fürststabs von Kempten und des neuen Landesherrn. Der Landammann und weitere Vertreter der Landschaft baten nun um die Erlaubnis, noch vor der Huldigung ihr Anliegen vorbringen zu dürfen, was ihnen bewilligt wurde. Die Vertreter der Obrigkeit mussten zugeben, dass nicht alle Gläubiger bezahlt worden seien, sie seien aber bereit, eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihnen später alle Schuldbriefe ausgehändigt würden. Nun kam es zu stundenlangen Verhandlungen mit dem Ergebnis, dass sich die Untertanen mit der angebotenen schriftlichen Erklärung zufriedengaben.

Die Huldigung fand schliesslich nachmittags um vier Uhr statt. Über die Huldigung wurde ein Protokoll verfasst, in dem alle anwesenden Untertanen namentlich aufgeführt sind.³⁴

Die Huldigungen in unserer Zeit sind vorwiegend symbolische Akte, die die Verbundenheit von Fürst und Volk auch gefühlsmässig zum Ausdruck bringen sollen. Im 17. Jahrhundert hingegen herrschte noch die Überzeugung, dass die Anerkennung der rechtmässigen Herrschaft eines neuen Landesherrn des Schwurs der betroffenen Untertanen bedürfe.³⁵ Durch die Leistung eines Eids wurde jeder Untertan persönlich auf den Landesherrn verpflichtet; auf Meineid stand die denkbar härteste Strafe: der Verlust des Seelenheils.

Abgesehen von diesem individuellen Treuegelöbnis hatte die Huldigung aber auch einen Vertragscharakter: Bei diesem Akt standen nicht nur die einzelnen Un-

26 Seger 1958, S. 104.

27 Seger 1958, S. 117ff.

28 Todesdatum nach Herbert Haupt am 10. 6. 1712, nach der Stammtafel von Gustav Wilhelm am 16. 6. 1712.

29 Kaiser 1847, S. 445.

30 Kaiser 1847, S. 424f.

31 Kaiser 1847, S. 402 und 407ff.

32 Kaiser 1847, S. 409f.

33 Schädler 1910, S. 7ff.

34 LLA RA I/3; siehe auch Schädler 1910.

35 Zur Bedeutung der Huldigung im vorkonstitutionellen Zeitalter siehe Holenstein 1991, S. 283ff.

tertanan dem neuen Landesherrn gegenüber, sondern auch die Landschaft der Obrigkeit. Rede und Gegenrede der Vertreter der Obrigkeit und der Landschaft waren feste Bestandteile eines Huldigungsakts. Im Huldigungseid waren die Grundlagen des Herrschaftsvertrags formuliert. Die Huldigung verschaffte dem neuen Landesherrn keinen Freipass, neues Recht zu schaffen, vielmehr wurde die Herrschaft im Huldigungseid nur soweit legitimiert, wie sie sich verpflichtete, altes Recht, Herkommen und Verträge zu halten. Aus der Sicht der Untertanen bedeutete dies, dass sich der Landesherr nicht willkürlich über altes Recht hinwegsetzen und einseitig Neuerungen einführen konnte. Allerdings eröffnete die Eidformel – genauer die Formulierung, dass die Untertanen den Geboten und Verboten der Obrigkeit, ihren Satzungen und Polizeiordnungen gehorsam nachkommen mussten – je nach Interpretation durchaus die Möglichkeit, neues Recht zu erlassen.

Im Hintergrund wird das Aufeinandertreffen von ganz unterschiedlichen Rechtsvorstellungen deutlich: Die Auffassungen der Untertanen waren noch von mittelalterlichem Rechtsdenken geprägt. Recht war an das alte Herkommen gebunden und konnte nicht durch einseitige obrigkeitliche Erlasse geändert werden. Das Rechtsdenken der Obrigkeit hingegen war absolutistisch geprägt: Danach konnte die Obrigkeit Recht nach eigenem Gutdünken gestalten und verändern.

Eine Jubiläumsfeier für den Kaufvertrag von 1699?

Was wird mit dem Kaufvertrag von 1699 gefeiert? Feiern wir den jahrzehntelangen Konflikt zwischen Volk und Obrigkeit?

Das Datum steht für nichts Grandioses, es steht nicht für einen Neubeginn in dem Sinn, dass sich hier bahnbrechende neue Gedanken durchgesetzt hätten. Es war nicht der Beginn der Moderne, nicht der Beginn des «Volksfürstentums» von 1921. Der 18. Januar 1699 weist aber sicher einige wichtige Merkmale eines Neubeginns auf. Das Datum steht zunächst für den Eintritt der Fürsten von Liechtenstein in die Landesgeschichte, es hat dadurch einen grossen symbolischen Gehalt. Es kommt ein neues Herrscherhaus, mit dessen Namen sich eine gute Zukunft verbinden sollte.

Doch diese Sicht ergibt sich erst aus der Rückschau. Die Zeitgenossen standen im Strudel der Zeit, für sie waren andere

Überlegungen zentral: Ängste und Befürchtungen, auch Misstrauen gegenüber dem Neuen. Sie spürten nicht den Wunsch nach einem Neuanfang, sondern den Wunsch nach Kontinuität, den Wunsch, die alten Rechte zu wahren, sie auch unter neuen Voraussetzungen zur Geltung zu bringen. Parallelen zur heutigen Zeit dürfen gezogen werden.

Der heutige Staat Liechtenstein wurde nicht an einem Tag durch einen einzigen Gründungsakt geschaffen, sondern in einer Abfolge von Entscheidungsprozessen, in denen immer wieder um wichtige Positionen gerungen wurde. Dazu müssen und sollen wir stehen. Wir brauchen diese Konflikte nicht zu verschweigen, bloss weil wir eine harmonische Gesellschaft anstreben. Manche Wendungen in der Geschichte liessen sich in unserem kleinen Land kaum beeinflussen, sie ergaben sich irgendwie von selbst, man musste sie – so formulierte es Peter Kaiser – «als Anteil der Weltgeschichte überhaupt hinnehmen».³⁶ Die Existenz des Kleinstaates stand oft auf der Kippe, mindestens so oft erfuhr der Kleinstaat aber auch Verständnis und Sympathie von den Mächtigeren.

36 Kaiser 1847, S. 511.

Literatur

Bergmann 1860: J. BERGMANN, *Die Edlen von Embs zur Hohenembs in Vorarlberg. Dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1170–1560*. Wien 1860.

Bergmann 1861: J. BERGMANN, *Die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1560 bis ihrem Erlöschen 1759*. Wien 1861.

Burmeister 1989: KARLHEINZ BURMEISTER, *Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick*. Wien 1989.

Falke 1868: JACOB VON FALKE, *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*. 3 Bde. Wien 1868 bis 1882.

Haupt 1990: HERBERT HAUPT, «Der Namen und Stammen der Herren von Liechtenstein.» *Biographische Skizzen*. – In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Hg. Evelin Oberhammer. Wien 1990. S. 213ff.

Holenstein 1991: A. HOLENSTEIN, *Die Verfassung im vorkonstitutionellen Zeitalter*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 90. Vaduz 1991. S. 301ff.

Maur 1901: CARL VON IN DER MAUR, *Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 1. Vaduz 1901. S. 5ff.

Kaiser 1847: PETER KAISER, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit*. Chur 1847.

Kreis 1998: GEORG KREIS, *Die Bundesfeier von 1891*. – In: *Jubiläen der Schweizer Geschichte. 1798 – 1848 – 1998. Zeitschrift des Schweizerischen Bun-*

desarchiv, Studien und Quellen. Bd. 24. Bern 1998. S. 35ff.

Press 1981: VOLKER PRESS, *Die Entstehung des Fürstentums Liechtenstein*. – In: *Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait*. Hg. Wolfgang Müller. [Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 50]. Bühl/Baden 1981. S. 63ff.

Press 1987: VOLKER PRESS, *Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte*. – In: *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Vaduz 1987.

Press 1990: VOLKER PRESS, «Denn der Adel bildet die Grundlage und die Säulen des Staates.» *Adel im Reich 1650–1750*. – In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Hg. Evelin Oberhammer. Wien und München 1990. S. 11ff.

Schädler 1910: A. SCHÄDLER, *Huldigungs-Akte bei dem Übergang der Herrschaft Schellenberg und Grafschaft Vaduz an die Fürsten von Liechtenstein*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 10. Vaduz 1910. S. 5ff.

Schröder 1987: T. SCHRÖDER, *Die Grafen von Hohenembs im 16. und 17. Jahrhundert*. – In: *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Hg. V. Press/D. Willoweit. Vaduz 1987. S. 174ff.

Seger 1987: OTTO SEGER/PETER PUTZER, *Hexenprozesse in Liechtenstein und das Salzburger Rechtsgutachten von 1682*. [Schriften des Instituts für historische Kriminologie 2]. St. Johann i. Pongau/Wien 1987.

Seger 1958: OTTO SEGER, *Von Hohenembs zu Liechtenstein. Der Übergang der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz von den Grafen zu Hohenembs zu den Fürsten von Liechtenstein*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 58. Vaduz 1958. S. 91ff.

Seger 1958: OTTO SEGER, *Der letzte Akt im Drama der Hexenprozesse in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 59. Vaduz 1959. S. 135ff.

Seger 1978: OTTO SEGER, *Rupert Bodman, Fürstabt von Kempten, in seinem Wirken für unser Land*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 78. Vaduz 1978. S. 183ff.

Seger 1961: OTTO SEGER, *Zur Erwerbung der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein vor zweihundertfünfzig Jahren*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 61. Vaduz 1961. S. 510ff.

Tschaikner 1998: MANFRED TSCHAIKNER, «Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land...». *Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 96. Vaduz 1998. S. 1ff.

Wanger 1998: HARALD WANGER, *Die Geburtsurkunde des Fürstentums Liechtenstein*. Faksimile und Kommentar. Triesen 1998.

Welti 1930: LUDWIG WELTI, *Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau*. Innsbruck 1930.

Winkelbauer 1990: TH. WINKELBAUER, «Haklich und der Korruption unterworfen.» *Die Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften und Güter im 17. und 18. Jahrhundert*. – In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Hg. Evelin Oberhammer. Wien und München 1990. S. 86ff.

Bilder

Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz.